

Mitglieder im Ausschuss für Europa, Kultur und Medien

Vorsitzender:



Jörg Kubitzki (DIE LINKE)

Stellv. Vorsitzender:



Stefan Gruhner (CDU)



Jörg Kellner (CDU)



Marion Walsmann (CDU)



Gerold Wucherpfennig (CDU)



André Blechschmidt (DIE LINKE)



Katja Mitteldorf (DIE LINKE)



Dorothea Marx (SPD)



Dr. Werner Pidde (SPD)



Stephan Brandner (AfD)



Madeleine Henfling B 90/DIE GRÜNEN

Mitglied im Ausschuss der Regionen:

Marion Walsmann (CDU)

Stellvertretendes Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas:

Jörg Kubitzki (DIE LINKE)

www.thueringer-landtag.de



THÜRINGER LANDTAG

Ausschuss für Europa, Kultur und Medien im Thüringer Landtag

Kontakt: Thüringer Landtag
Ausschuss für Europa, Kultur und Medien
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

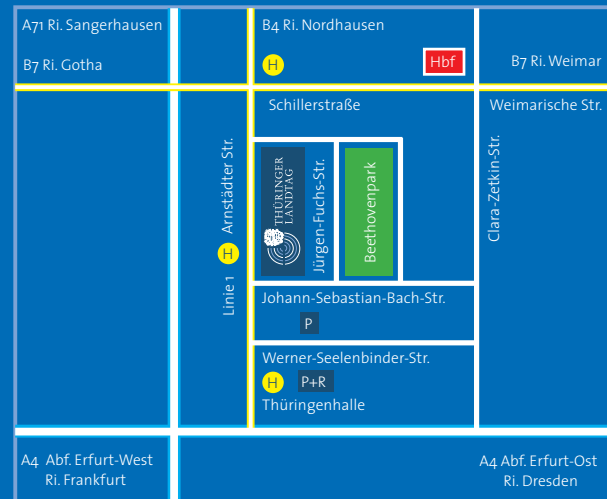
europa@landtag.thueringen.de

Tel.: 0361 37 72036

Fax: 0361 37 72016

Thüringen in Europa

Die Rolle des Thüringer Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union



Dieses Falblatt dient der Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Landtags. Es darf weder von Wahlwerbern noch von Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Stand: Mai 2016



Integrationsverantwortung

WAS

Für viele Thüringer Bürgerinnen und Bürger ist die Europäische Union (EU) weit entfernt. Dabei wirken sich europäische Gesetze heute auf fast alle Lebensbereiche aus. Sie berühren auch die Gesetzgebungsbefugnisse des Thüringer Landtags. Neben dem Bundestag und dem Bundesrat haben sich seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahre 2009 auch die Landtage zu Akteuren entwickelt, die im europäischen Rechtsetzungsprozess mitwirken. Sie können aufgrund ihrer besonderen Bürgernähe und der Kenntnis regionaler Besonderheiten auf der einen Seite die Thüringer Interessen gegenüber der EU artikulieren und leisten auf der anderen Seite einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung europäischer Politik im Land.

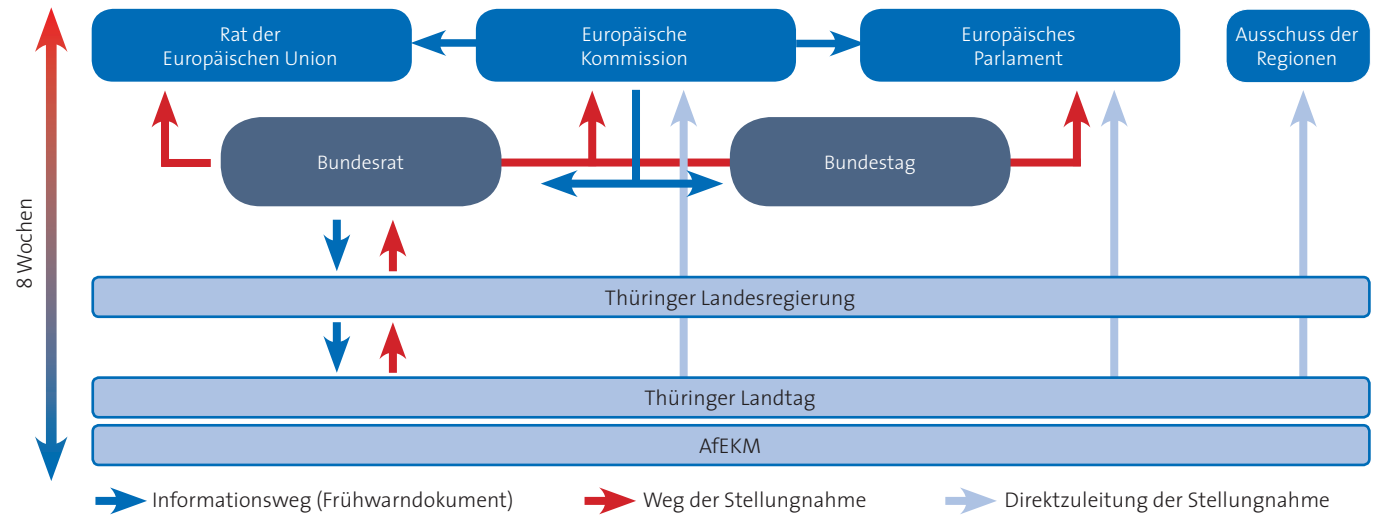
WER

In der 6. Wahlperiode ist die Beratung von EU-Angelegenheiten dem Ausschuss für Europa, Kultur und Medien übertragen. Dem Ausschuss gehören u. a. die europapolitischen Sprecher der im Landtag vertretenden Fraktionen an. Sind europäische Gesetzesvorschläge mit speziellen fachpolitischen Fragen verbunden, werden zusätzlich auch die betroffenen Fachausschüsse in die Beratung eingebunden. Daneben wurde jeweils ein Mitglied des Landtags als Vertreter Thüringens in den Ausschuss der Regionen (AdR) und in den Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat (KGRE) gewählt. Schließlich ist der Thüringer Landtag auch Mitglied in der Konferenz der Europäischen Regionalen Gesetzgebenden Parlamente (CALRE).

WIE

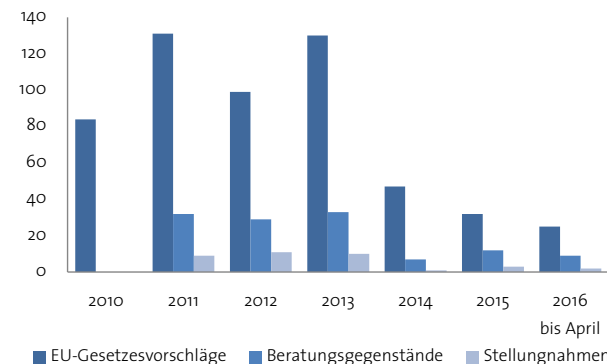
Die Landesverfassung und eine Vereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung sehen vor, dass die Landesregierung alle wichtigen Informationen, die EU-Angelegenheiten betreffen, an den Landtag übermittelt. Der AfEKM beschäftigt sich überwiegend mit europäischen Gesetzesvorschlägen, mitunter bereits im Stadium der Gesetzesarbeit. Er prüft, ob die von der EU verfolgten Ziele nicht bereits von den Mitgliedstaaten ausreichend verwirklicht werden können und ob der Vorschlag einen Mehrwert für die EU enthält (Subsidiarität). Er schaut sich auch an, ob die Regelungen geeignet, erforderlich und angemessen sind (Verhältnismäßigkeit). Die Ergebnisse seiner Prüfung fließen in einen Beschluss des Landtags. Die Landesregierung

Das Subsidiaritätsfrühwarnsystem



hat das Votum des Landtags zum Teil zwingend zu berücksichtigen und darauf hinzuwirken, dass die Auffassung des Landtags in die Stellungnahme des Bundesrates an die Europäischen Institutionen einfließt. Der Beschluss des Landtags wird aber auch der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem AdR direkt zugeleitet.

Seit 2010 sind im Thüringer Landtag rund 550 europäische Gesetzesvorschläge eingegangen. Berührt ein Vorschlag die Gesetzgebungsbefugnis des Landtags, sonstige Interessen des Landes oder das Recht der kommunalen Selbstverwaltung oder erscheint der Vorschlag aus besonderen Gründen von Bedeutung wird er im AfEKM beraten. Dies waren seit 2010 rund 120 Vorschläge. In 36 Fällen hat der AfEKM eine Stellungnahme abgegeben.



Die Landesregierung unterrichtet den Landtag rechtzeitig insbesondere über Gesetzentwürfe der Landesregierung, Angelegenheiten der Landesplanung und -entwicklung, geplante Abschlüsse von Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen, Bundesratsangelegenheiten und Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaft, soweit diese für das Land von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Verfassung des Freistaats Thüringen – Auszug – Artikel 67 Absatz 4

„Die nationalen Parlamente [...] können binnen 8 Wochen [...] in einer begründeten Stellungnahme [...] darlegen, weshalb der Entwurf ihres Erachtens nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist. Dabei obliegt es dem jeweiligen nationalen Parlament [...], gegebenenfalls die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen zu konsultieren.“

Protokoll Nr. 2 zum Lissabon-Vertrag – Auszug Art. 6